

NoVA-Befreiung für Klein-LKW: Entlastung für heimische Betriebe!

Der Budgetausschuss beschließt die NoVA-Befreiung für N1-Klein-LKW, was Betriebe entlastet und CO2-Emissionen fördert.



Österreich - Der Budgetausschuss hat eine wichtige Veränderung für die Gewerbe- und Transportbranche beschlossen: Ab dem 1. Juli 2023 wird die Normverbrauchsabgabe (NoVA) für Klein-LKW der Klasse N1, darunter klassische Kasten- und Pritschenwägen, aufgehoben. Dies gilt vor allem für Fahrzeuge, die in Gewerbe und Handwerk eingesetzt werden. Dieser Schritt wird als spürbare Entlastung für viele Betriebe angesehen, die in der Vergangenheit unter den wirtschaftlichen Belastungen der NoVA litten. Dies berichtet **Kosmo**.

Renate Scheichelbauer-Schuster, die Obfrau der Bundessparte Gewerbe und Handwerk in der Wirtschaftskammer Österreich

(WKÖ), begrüßt den Beschluss und hebt hervor, dass die NoVA in der Vergangenheit keine wesentlichen CO₂-Einsparungen erzielt hat. Stattdessen führte sie dazu, dass viele Betriebe ältere Fahrzeuge länger nutzen mussten, was einen Wettbewerbsnachteil gegenüber internationalen Wettbewerbern darstellte.

Unterstützung durch die Wirtschaftskammer

Auch Alexander Klacska, der Obmann der Bundessparte Transport und Verkehr in der WKÖ, äußert sich positiv zu diesem neuen Beschluss. Er betont, dass die NoVA, die ursprünglich im Jahr 2021 eingeführt wurde, ihrem Ziel der Reduzierung von CO₂-Emissionen nicht gerecht wurde. Dies führte dazu, dass in neue, emissionsärmere Fahrzeuge weniger investiert wurde. So zeigen die Zulassungszahlen, dass die Neuzulassungen von N1-Fahrzeugen von 58.806 im Jahr 2021 auf nur 22.069 im Jahr 2022 zurückgegangen sind, um sich dann 2023 wieder auf 33.088 zu erholen. Klacska warnt allerdings davor, dass der ausländische Wettbewerb weiterhin zu einem Verlust von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in Österreich führen könnte. Diese Chancen für die heimischen Betriebe müssen ergriffen werden, um die wirtschaftliche Lage zu verbessern, wie **WKO** berichtet.

Zusätzlich zur NoVA-Befreiung erwartet Klacska auch weitere Maßnahmen aus dem beschlossenen Mittelstandspaket, welches die Basispauschalierung erhöhen und Bürokratie abbauen soll.

Fiskalische Aspekte der NoVA-Reform

Die Reform der NoVA wird auch fiskalische Auswirkungen haben. Laut einer Analyse wird mit Mehreinnahmen von etwa 340 Millionen Euro im Jahr 2025 gerechnet, obwohl eine Verhaltensänderung der Konsumenten die Einnahmen dämpfen könnte. Diese Umstellung zu emissionsärmeren Fahrzeugen

könnte zu sinkenden Einnahmen aus der Mineralölsteuer und motorbezogenen Versicherungssteuer führen.

Die geschätzten Emissionseinsparungen durch diese Reform belaufen sich auf 134 kt CO₂ im Jahr 2025, was zwar zunächst gering erscheint, jedoch über die gesamte Nutzungsdauer der Fahrzeuge signifikante positive ökologischen Effekte mit sich bringen könnte. Insgesamt werden im Jahr 2025 von den neuen Zulassungen geschätzte 669 kt CO₂ eingespart, was etwa 4,16 % der CO₂-Emissionen von Pkw und LNF im Jahr 2019 entspricht, wie detailliert von **Parlament.gv.at** berichtet wird.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.kosmo.at• www.wko.at• www.parlament.gv.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at